

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“, Änderung Nr. 12 im beschleunigten Verfahren.